



Gemeinde Grävenwiesbach

Gemeindevertretung

Grävenwiesbach, 06.09.2017

NIEDERSCHRIFT

der 11. Sitzung der Gemeindevertretung
am Dienstag, 05.09.2017, 19:30 Uhr bis 21:49 Uhr
im großen Saal (EG), des Bürgerhauses, Wuenheimer Platz 1, 61279 Grävenwiesbach

Anwesenheiten

Vorsitz:

Book, Winfried

Anwesend:

Bierwirtz, Bernd
Brodkorb, Lisa
Bube, Dietrich
Fangmann, Laurenz
Haas, Sybille
Heyden von der, Eike
Krüger, Michaela
Lauth, Barbara
Ott, Frank
Ott, Ulrich
Radu, Alexander
Seel, Fabian
Solz, Kurt
Stahl, Tobias
Tausch, Rolf
Tillig, Rudolf
Tramnitz, Christian
Wade, David

Entschuldigt fehlten:

Dierker, Elisabeth
Grünwald, Markus
Klimt, Karin
Stöckmann, Tobias

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland
Friedrich, Armin
Lezius, Harald
Lohnstein, Dietmar
Stöckmann, Lothar
Struhler, Walter
Prof. Volkersen, Nils

Vom Gemeindevorstand entschuldigt fehlten:

Radu, Heinz
Dierker, Axel

Von der Verwaltung waren anwesend:

Bullmann, Heiko

Gäste:

Peter Hess,
Kai Süssner,
Brigitte Dunzweiler-Leclerc,
Jan Letanoczki,
Hussein Al-Omari,
sowie die Pressevertreter
Monika Schwarz-Cromm (TZ) und
Andreas Romahn (UA).

Sitzungsverlauf

Vorsitzender der Gemeindevertretung Winfried Book eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:35 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Vors. Book teilt mit, dass der Teil C-TOP 2 zurückgezogen wurde.

Für die SPD-Fraktion beantragt GV Tillig einen Änderungsantrag zur Tagesordnung und die Aufnahme des TOP „Pläne der Landesregierung zur teilweisen Gebührenfreiheit der Kindertagesstätten“.

Vors. Book weist daraufhin, dass dieser Änderungsantrag den Mitglieder der GVER per E-Mail zur Kenntnis übersandt wurde. Für die Erweiterung der TO ist eine 2/3-Mehrheit notwendig.

Sofern dieser aufgenommen wird, liegt auch ein Änderungsantrag dazu von der Fraktion „Bündnis90/DieGrünen“ vor, auch dieser wurde informativ per E-Mail übersandt.

GV Wade erläutert den vorliegenden Antrag.

Danach spricht GV Stahl und verweist auf die fehlende Dringlichkeit die nötig ist, um den Antrag auf die TO zu setzen.

Anschließend spricht GV Tramnitz und begründet aus seiner Sicht die Dringlichkeit, die auch für den Änderungsantrag seiner Fraktion spricht.

Danach sprechen die GV Wade, Fangmann, Stahl, Solz, Tillig und Tramnitz.

Der Antrag wird sodann mit 8 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

GV Fangmann beantragt den Teil B-TOP 1 in den Teil C-TOP 1 zu verschieben.

Die restlichen Punkte rücken dann jeweils eins nach oben.

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit hier: Gemeindebrandinspektor und Stellvertreter
----	---

Am 11.08.2017 fanden die Wahlen des Wehrführerausschusses im DGH Mönstadt statt. Zum neuen GBI wurde Hr. Peter Hess gewählt, zu seinem Stellvertreter erneut Kai Süssner, der sich dankenswerter Weise, entgegen ersten Äußerungen, noch mal zur Wahl stellte.

Die Gewählten sprechen anschließend den Diensteid nach und werden mit Handschlag durch den Parlamentsvorsteher in das Ehrenamt verpflichtet. Er bedankt sich für die Bereitschaft, das zeitlich intensive Ehrenamt zu übernehmen.

Hr. Bgm. Seel verliest die Ernennungsurkunden für die beiden Gewählten und bedankt sich im Vorfeld für die Bereitschaft das Ehrenamt auszuüben.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	--

Ohne!

Teil A - Einwände gegen Niederschriften, Mitteilungen und Anfragen

1.	Einwände gegen die Niederschrift von der 10. Sitzung am 20.06.2017
----	---

GV Fangmann beantragt auf der Seite 4, Teil A-TOP 3, nach dem Wort UB einzufügen: „zur IKZ“.

Gegen die Änderung bestehen keine Einwände und das Protokoll wird mit dieser Änderung genehmigt.

2.	Mitteilungen
-----------	---------------------

2.1	des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
------------	--

Vors. Book teilt folgendes mit:

- a.) Er gratuliert allen Geburtstagskindern nachträglich, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten. In Abwesenheit gratuliert er Herrn Markus Grünewald zum 50. und Herrn Axel Dierker zum 75. Geburtstag.
- b.) Ein besonderer Dank geht an Herrn Andreas Romahn, unseren Sportcoach für die Ausrichtung und Vorbereitung der Veranstaltung „Grävenwiesbach bewegt sich“ am 12.08.2017.

2.2	der Ausschussvorsitzenden
------------	----------------------------------

a.) HFA, Vors. Herr Stahl:

Der HFA hat am 17.08.2017 zu den heutigen Punkten im Teil B-TOP 1, Teil C-TOP 1 und Teil C-TOP 3 getagt, näheres folgt zu den jeweiligen TOP.

Auf die zugestellten Protokolle mit den jeweiligen Beschlüssen wird an der Stelle verwiesen.

b.) BSPA, Vors. Herr Ott:

Der BSPA hat am 23.08.2017 zu den heutigen Teil C-TOP 4 und TOP 5 getagt, für beide Punkte erfolgte eine einstimmige Beschlussempfehlung.

Ferner haben wir eine Info der UKH zur Planungsänderung beim Bau des FwGH Hundstadt erhalten.

c.) ULFA, Vors. Herr Solz:

Der ULFA hat nicht getagt.

d.) JSKSA, Vors. Herr Bube:

Der JSKSA hat nicht getagt.

In der vorherigen Sitzung erfolgte von Fr. Paff ein Bericht zum Jugendhaus und von Hr. Romahn zur Arbeit als Sportcoach.

2.3	der Vertreter in den Verbänden
------------	---------------------------------------

- a.) Bgm. Seel: Die Verbandskammer des Regionalverbands FrankfurtRheinMain hat nicht getagt.
- b.) Beigeo. L. Stöckmann: Der Abwasserverband hat nicht getagt.
- c.) GV Stahl: Der VHT hat nicht getagt.
- d.) Hr. Bullmann teilt mit, dass Hr. Schmitz als Vertreter an der 4. Sitzung der Verbandskammer der ekom21/KGRZ Hessen am 28.06.2017 teilgenommen hat.
Folgendes daraus ist zu berichten:
 - 1. Jahresabschluss 2016 der ekom21-KGRZ Hessen**
 - Die Verbandsversammlung hat den Geschäftsbericht 2016 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2016 einstimmig beschlossen.
 - Der Jahresüberschuss von EUR 250.408,43 wird auf neue Rechnung in das Jahr 2017 vorge tragen.
 - Dem Vorstand wurde für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
 - Die Jahresabschlussprüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.
 - 2. Bestellung des Abschlussprüfers für das Rechnungsjahr 2017**
 - Mit 2 Gegenstimmen wird die jetzige Prüfungsgesellschaft Akzent Revisions GmbH (AKR) beibehalten.

3. **Beteiligungsbericht der ekom21-KGRZ Hessen zum 31.12.2016**

- Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

4. **Wahl eines Nachfolgers für einen Vertreter des HSGB**

- Aufgrund der Niederlegung des Mandats seitens Hr. BGM Elmar Schröder wird Hr. BGM Christian Klein, Stadt Battenburg, mit einer Enthaltung zum Nachfolger gewählt.

5. **Beitritt zur Einkaufsgenossenschaft ProVitako**

- Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig den Erwerb von 10 Geschäftsanteilen im Wert von EUR 5.000 zum Beitritt der ekom21-KGRZ Hessen zur PoVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft e.G.
- Ziel ist die Optimierung des Ausschreibungsvolumens für die Beschaffung von Hard- und Softwareprodukten, insbesondere bei der Bereitstellung und Vermarktung von Cloud-Diensten
- Es besteht keine Nachschusspflicht.

6. **Aufnahme des Verwaltungszweckverbandes Alzheimer**

- Aufgrund der fehlenden 2/3-Mehrheit kann eine Aufnahme des Verwaltungszweckverbandes Alzheimer (Mitgliedskommunen Stadt Rotenburg an der Fulda und Gemeinde Alheim) nicht beschlossen werden.

2.4	des Gemeindevorstandes
------------	-------------------------------

Hr. Bgm. Seel teilt mit:

- a.) Am 11.08.2017 fanden die Wahlen der Feuerwehren der Gesamtgemeinde statt. Hier waren über 50% der Aktiven anwesend. Der GBI sein Stellvertreter und weitere Positionen wurden gewählt.
- b.) Im GVOR wurde am 29.08. eine mögliche Nutzung des ehem. „Ohly-Gelände“ vorgestellt.
- c.) Im ULFA wurde zur Thematik der neuen „Beförsterungskosten“ informiert. Informationen über die vorgesehenen Kostenerhöhung und das weitere Vorgehen werden kurz erläutert.
- d.) Zur UB-Anfrage. Die schriftliche Anfrage zur Windthematik konnten wir noch nicht im GVOR vorlegen, da wir zunächst das Bieterverfahren in der vorletzten Woche abwarten wollten.

In der nächsten Sitzung ist die Beantwortung vorgesehen.

Es erfolgen Hinweise zu dem Bieterverfahren. Hier gibt es einige Neuerungen. Bietergemeinschaften sind gegenüber einem Unternehmen zunächst im Vorteil, da sie zunächst keine Details vorlegen müssen. In der Regel geben die Bietergemeinschaften günstigere Gebote ab.

Als Ergebnis standen die ersten beiden Runden im August nur für Bietergemeinschaften offen.

Windwärts ist dabei, die Forderungen aus der Offenlage von Weilmünster zu überarbeiten.

Wenn eine Genehmigung erteilt wird, wird diese vom Zeitfenster her alleine einen Zeitraum von 10 Wochen in Anspruch nehmen. Windwärts rechnet im günstigsten Fall mit einer Genehmigung zum Ende des Jahres.

GV Tausch: Was bedeutet das für die Genehmigung der Gemeinde Grävenwiesbach.

Bgm. Seel: Wie eben berichtet, im günstigsten Falle erhält sie Windwärts erst zum Jahresende.

Es wird angeraten, über diesen Punkt in der nächsten ULFA-Sitzung zu informieren.

- e.) Breitband

Der HTK hat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Es wurde hierbei Straßenscharf geprüft.

Zwei postalische Adressen (Sportplatzstr. 18 u. 20) sind in unserem Gemeindegebiet nicht erreichbar. Nach den Anforderungen sind 30 Mbit im Download erforderlich und diese werden bis auf die v. g. zwei Adressen erreicht.

Der HTK beabsichtigt eine Kooperationsvereinbarung mit den Gemeinden abzuschließen, um die Lücken zu schließen, sofern sich ein Anbieter dafür findet.

Unitymedia ist zwischenzeitlich an uns herangetreten. Es liegt teilweise ein Netz im Gemeindegebiet, was ursprünglich für's Fernsehen gedacht war. Hier kann man bis zu 400 Mbit erreichen. Unitymedia würde bei Interesse die Erschließung in den Bereichen vornehmen.
Parallel dazu läuft der Richtfunkausbau mit Nexiu.

GV Tramnitz: Wie wurde die Erhebung durchgeführt?

Bgm. Seel: Es wurde ein externes Unternehmen beauftragt und die führenden Unternehmen angefragt. Es sind die Angaben der Anbieter.

f.) Barrierefreie Bushaltestellen nach einer EU-Richtlinie.

Bis zum 01.01.2022 sind alle Bushaltestellen barrierefrei zu gestalten.

Höhe und Länge sind hier vorgegeben. Die Förderfähigkeit lag im Schnitt bei Vergleichsvarianten bei rd. 55%. Der Ausbau einer Haltestelle wird auf 30.000 € geschätzt und wir haben rd. 20 Bushaltestellen. Die Bagatellgrenze von 100.000 € muss jedoch erreicht werden, da ansonsten keinerlei Zuschüsse gezahlt werden. Wir werden diese Thematik mit dem VHT besprechen.

GV Stahl: Gilt dies für alle Bushaltestellen, inkl. der Bedarfshaltestellen?

Bgm. Seel: Gilt für alle!

g.) Dorferneuerung.

Die Landesdenkmalpflege ist immer in die Planungen einzubeziehen. Beim HTK war diese Stelle länger vakant und wurde jetzt zum 01.08.2017 neu besetzt. Bisherige Planungen verzögern sich dadurch. Die Bauarbeiten zum barrierefreien Zugang am DGH Naunstadt haben begonnen.

Zum BGH Grävenwiesbach wurde am 04.09.2017 über abgespeckte Varianten gesprochen, die zunächst noch schriftlich fixiert werden müssen und dann erst im GVOR beraten werden.

h.) Feuerwehrausbildungswesen.

Auf IKZ-Ebene im Kreis gibt es Bestrebungen, für das dezentrale Lehrgangsangebot, die Kosten für die Lehrgänge zu übernehmen (Verdienstausschlag für Ausbilder und Lehrgangsteilnehmer), da teilweise die Lehrgangsteilnehmer ihren persönlichen Urlaub hierfür aufbringen. Es gibt Bestrebungen, dass die HLFS als Bildungsstätte anerkannt wird, damit die Lehrgangsteilnehmer dafür Bildungsurlaub erhalten können.

i.) Am 22.10.2017 findet die gemeindliche Seniorenfeier statt.

j.) Es wurde eine Wasserstudie beauftragt für die Ote. Grävenwiesbach und Heinzenberg. Zurzeit erhalten wir deutlich mehr vom WBV Usingen als geplant.

k.) Zur Kläranlage.

Hier ist eine Herrichtung der Zufahrt direkt über die K 759, u. a. für den Einbau der Schrägklärer, vorgesehen. Dadurch kann die Ertüchtigung, Aufbau des Nachklärbeckens > 1m Höhe entfallen.

l.) Das RPA hat mit der Prüfung des JAB 2011 begonnen.

m.) Das Thema Hessenkasse beschäftigt uns auch. Details werden noch erwartet.

Wahrscheinlich wird jede einzelne Kommune geprüft. Eine erste unverbindliche Anfrage der WI BANK für das Land Hessen erfolgte Ende Juli/Anfang August.

n.) Der GVOR 2018 arbeitet an einem Kennzahlensystem, welches 2019 eingeführt werden soll.

o.) Zum Prüfauftrag - Stromnetzübernahme.

Es wurde ein Unternehmen mit der Prüfung beauftragt.

Wir sind direkter Vertragspartner mit dem Unternehmen. Das beauftragte Gesamtvolumen beläuft sich auf rund 6.000 €. Ziel ist es, betriebswirtschaftliche Aspekte zum Jahresende zu erhalten, mit der Kernaussage ob es Sinn machen würde, eine solche Netzgesellschaft zu gründen. Das Ergebnis wird zu gegebener Zeit dann hier vorgelegt. Seitens der sieben beteiligten Kommunen, wurden keinerlei Vorgaben zur Zielerreichung an das Unternehmen gemacht, um das Beratungsergebnis nicht zu beeinträchtigen.

p.) Ein Dank geht an Hr. Romahn und die beteiligten Vereine sowie die Wiesbachschule für die Ausrichtung der Veranstaltung am 12.08.2017, Sport ohne Grenzen – Grävenwiesbach bewegt sich.

q.) Feuerwehrgerätehaus Hundstadt.

Durch die Begehung der UKH, kam es zu geringfügigen Planänderungen, betrifft die sanitären Anlagen, getrennt für Männer und Frauen, bedeuten Mehrkosten in Höhe von ca. 10.000 €.

r.) Das neue TSF-W für die FFW Mönstadt wurde am 24.07.2017 in Dienst gestellt.

s.) Der neue GW-L/TH Hundstadt wird offiziell am 14.10., nachmittags in Dienst gestellt.

t.) Ausgabe der iPads.

Die Konfiguration dauert noch an, ein Teil wurde schon fertiggestellt und ein Teil leider noch nicht. Durch die Masse der Neueinrichtungen ergab sich Serverproblem seitens bei Apple. Wenn die Konfiguration fertig ist, dann erfolgt die Auslieferung. Wahrscheinlich gibt es im Vorfeld dazu noch eine AR-Sitzung.

Die nächste Sitzung am 17.10. soll dann parallel laufen (iPad und Papier). Die Übergangsphase ist bis zum Jahresende vorgesehen, wenn alles rund läuft.

2.4.1	Bericht zum Haushaltsvollzug 2017 - Berichterstattung per 30.06.2017	MI-23/2017
--------------	---	-------------------

Die Gemeindevertretung nimmt den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis.

GV Fangmann, Seite 3: Wie viel € sind als überschaubar anzusehen?
Bgm. Seel: Am besten Hr. Schmitz fragen.

GV Fangmann, Seite 4, 2. Zeile, stimmt der JAB 2017 hier, oder JAB 2016?
Bgm. Seel: Ja JAB 2017 stimmt. Betrifft die Mehrerträge durch die Gewerbesteuer. Diese Mehrerträge fallen im Rahmen der Umlage erst in 2018 an. Dafür sollen die Rückstellungen gebildet werden. 2. HJ 2016 u. 1. HJ 2017 Kreis- u. Schulumlage.

2.4.2	Anfrage UB-Fraktion zu IKZ	MI-18/2017
--------------	-----------------------------------	-------------------

Die Gemeindevertretung nimmt den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis.

GV Tausch: Ist vom GVOR eine Zusammenarbeit mit Schmitten und Weilrod gewünscht?
Gibt es hierfür einen Beschluss?

Bgm. Seel: Verweist auf den letzten Absatz der Mitteilungsvorlage und liest diesen vor.
Es gibt keinen Beschluss vom GVOR, da es einen Beschluss der GVER gibt und wir als GVOR an dem Auftrag weiterarbeiten.
Inwieweit wir Partner finden, die auch das Gleiche wollen ist ein anderes Thema.

GV Tausch: Ob und wann werden die Gespräche fortgeführt? Die Antwort reicht nicht aus.
Bgm. Seel: Die Frage wurde in der Ziffer 2 beantwortet.

3.	Anfragen
-----------	-----------------

Keine.

Teil B – Beschlussfassung ohne Aussprache
--

Teil C – Beratung und Beschlussfassung mit Aussprache
--

1.	Artikeländerungssatzung des Gebührenverzeichnisses der Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Grävenwiesbach	VL-94/2017 2. Ergänzung
-----------	---	------------------------------------

GV Fangmann: Was hat das Dornbachgutachten gekostet?. Die Kalkulation dient uns doch schon als Grundlage.

Bgm. Seel: Die Kostenhöhe kann ich nicht beantworten. Momentan dient es ausschließlich der Aufnahme der neuen Fahrzeuge und wenn das neue HBKG vorliegt, werden wir das Ganze komplett überarbeiten.

Beschluss:

Die GVER beschließt, die anliegende Artikeländerungssatzung des Gebührenverzeichnisses zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Grävenwiesbach.

**Artikeländerungssatzung des Gebührenverzeichnisses
der Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Grävenwiesbach**

Das Gebührenverzeichnis gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Grävenwiesbach wird wie folgt geändert:

Gebührenverzeichnis zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Grävenwiesbach

Artikel 1:

Das Gebührenverzeichnis zur Feuerwehrgebührensatzung, wird unter der Ziffer 1 wie folgt geändert:

1. Personengebühr	EURO/Std.
1.1 Brand- u. Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	24,00 EUR

Artikel 2:

Das Gebührenverzeichnis zur Feuerwehrgebührensatzung, wird unter der Ziffer 2 und 3 wie folgt ergänzt:

2. Fahrzeuggebühr je Stunde	EURO/Std.	EURO/km
2.2 Tragkraftspritzenfahrzeuge TSF-W	102,00 EUR	0,92 EUR
2.3 Löschgruppenfahrzeuge LF 10/6	146,00 EUR	1,23 EUR
2.4 Tanklöschfahrzeuge TLF 16/25 / TLF 20/25	136,00 EUR	1,23 EUR
2.6 Gerätewagen GW-L	130,00 EUR	1,23 EUR
GW-L/TH	130,00 EUR	1,23 EUR
3. Gebühr für Anhänger und Geräte	EURO/Std.	
3.1 Anhänger Stromerzeuger, 85 KVA	75,00 EUR	

Artikel 3:

Der § 7 wird wie folgt geändert:

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

61279 Grävenwiesbach, den 05.09.2017

Der Gemeindevorstand

[Siegel]

(Roland Seel)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

2.	Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2010 und Entscheidung über die Entlastung des Gemeindevorstands << Bitte Unterlagen aus der 10. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.06.2017 mitbringen >>	VL-80/2017 3. Ergänzung
----	--	--

Es sprechen die GV Haas und Fangmann.

Beschluss:

- 1.) Die Gemeindevertretung nimmt den mit Schreiben vom 30.05.2017 übermittelten Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises vom 23.05.2017 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Gemeinde Grävenwiesbach zur Kenntnis.
- 2.) Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 114 i.V.m §§ 51 und 113 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) den vom Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 und erteilt dem Gemeindevorstand aufgrund des vorliegenden Berichts zugleich Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11	Nein	4	Enthaltungen	4	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	---	--------------	---	------------	--	----------------	--

3.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gem. § 12 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Aufstellung einer Informationsfreiheitssatzung im Wirkungsbereich der Gemeinde Grävenwiesbach oder Aufnahme entsprechender Passagen in die Hauptsatzung	VL-102/2017 1. Ergänzung
----	---	---

Gemäß E-Mail vom 03.09.2017 hat die Fraktion „Bündnis90-DieGrünen“ den Antrag zurückgezogen.

Beschluss:

Anmerkung:

Beschluss ist gemeinsam in der Sitzung der Gemeindevertretung zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	X
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	---

4.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gem. § 12 Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Förderung eines freien Internetzugangs auf dem Gebiet der Gemeinde Grävenwiesbach	VL-103/2017 1. Ergänzung
----	---	-------------------------------------

HFA-Vors. Stahl teilt mit, dass dieser einstimmig den nachstehenden Beschlussvorschlag empfiehlt.

GV Tramnitz regt zur Ziffer 4 an, dass die Uhrzeit bei Veranstaltungen ausgedehnt werden sollte.

GV Solz regt ergänzend an, dass alle Bürgerhäuser im Rahmen von Veranstaltungen freizuschalten wären, ergänzend ist nach Anschlussverfügbarkeit einzufügen: in der Regel.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand:

1. Bei Anfragen zur Vernetzung der Standorte durch einen Antragsteller (Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Maßnahmen ist die Errichtung eines kostenlosen und diskriminierungsfreien Zugangs zum Internet) positiv zu beantworten sowie entsprechende Örtlichkeiten zum Anschluss der Geräte anzubieten.
2. Für das Bürgerhaus Grävenwiesbach, falls noch nicht geschehen, einen DSL-Anschluss zu bestellen, an den sich ein Antragsteller ggf. anschließen kann. Soweit an anderen Gebäuden Anschlüsse vorhanden sind, können diese integriert werden.
3. Einen Abruf von Fördermitteln aus dem EU-Programm „Wifi4EU“ zu prüfen.
4. Soweit DSL-Anschlüsse oder Router durch die Gemeinde bereitgestellt werden, ist die Anschlussverfügbarkeit in der Regel auf den Zeitraum von 05:00 Uhr bis einschließlich 18:00 Uhr zu befristen.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

5.	Bauleitplanung der Gemeinde Grävenwiesbach, Ortsteil Grävenwiesbach Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Seniorenpflegeheim am Bahnhofsweg/ Danziger Straße“ hier: a) Abwägung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Abwägung gem. § 1 (7) BauGB) b) Entwurfs- und Offenlagebeschluss gemäß § 3 (2) BauGB	VL-98/2017 2. Ergänzung
----	---	------------------------------------

BSPA-Vors. Ott teilt mit, dass dieser einstimmig den nachstehenden Beschlussvorschlag empfiehlt.

Anschließend sprechen Bgm. Seel, GV Fangmann und Tausch.

GV Tausch bittet darum, dass seine Frage Protokoll aufgeführt wird.

GV Tausch: Werden die Parkplätze nach der Stellplatzsatzung abgelöst?

Bgm Seel: Nein. Derzeit ist es vorgesehen, sofern es Grünflächen sind, dass diese verpachtet und auf Kosten des Betreibers hergerichtet werden.

Es spricht ferner GV Stahl.

Beschluss:

1. Nach Diskussion und Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen, werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen (Anlage Seite 1 - 18) als Stellungnahmen der Gemeinde Grävenwiesbach (Abwägung nach § 1 (7) BauGB) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird gemäß dem jeweiligen Abwägungsergebnis und der konkretisierten Vorhabenplanung geändert; die Änderungen werden nachstehend sowie in der Begründung erläutert. Der demgemäß überarbeitete Bebauungsplan wird in der Fassung 07/2017 als Entwurf beschlossen sowie die Begründung und der Umweltbericht dazu.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes (07/2017) ist gemeinsam mit der Begründung, dem Umweltbericht und den vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zugleich sind die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
4. Der Entwurfs- und Offenlagebeschluss sowie Ort und Dauer der Offenlage sind fristgerecht ortsüblich bekanntzumachen.

Darüber hinaus wird angeregt, die Artenliste im Umweltbericht auf Seite 23 des Bebauungsplanentwurfes um einheimische Obstbäume und Beerensträucher zu ergänzen und die Anzahl und Standorte weiterer Stellplätze im Durchführungsvertrag zu regeln. Entgegen den Darstellungen im vorliegenden Entwurf sollte die Anzahl erhöht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18	Nein		Enthaltungen	1	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	--	--------------	---	------------	--	----------------	--

6.	Bauleitplanung der Gemeinde Grävenwiesbach, Ortsteil Hundstadt Bebauungsplan „Gemeinbedarfszentrum Hundstadt“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB	VL-104/2017 2. Ergänzung
----	--	-------------------------------------

BSPA-Vors. Ott teilt mit, dass dieser einstimmig den nachstehenden Beschlussvorschlag empfiehlt.

Es sprechen die GV Tramnitz, Bgm. Seel, Solz, Fangmann und Stahl.

Beschluss:

- (1) Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfszentrum Hundstadt“ im zweistufigen Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Hundstadt, Flur 45, die Flurstücke 27/3 teilweise und 32 teilweise und kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.
- (2) Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des geplanten Anbaus an das bestehende Feuerwehrgerätehaus und die entsprechende Verlagerung des Kindergarten-Spielplatzes innerhalb des Plangebietes geschaffen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr, Dorfgemeinschaftshaus und Kindergarten“ und einer privaten Grünfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB mit der Zweckbestimmung „Kinderspielplatz“.
- (3) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- (4) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16	Nein	3	Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	---	--------------	--	------------	--	----------------	--

7.	Anträge der Fraktionen
----	-------------------------------

7.1	Antrag der FWG-Fraktion Einrichtung einer öffentlichen Stromtankstelle im Bereich des Rathauses
------------	--

GV Solz erläutert für seine Fraktion folgenden Antrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt mit dem Stromanbieter über die Einrichtung einer öffentlichen Stromtankstelle zu verhandeln.

GV Tramnitz beantragt. Dass zum einen Förderanträge zu prüfen sind und dass der Antrag an den Ausschuss verwiesen wird.

Es spricht GV Tillig

GV Fangmann beantragt die Verweisung an den ULFA u. BSPA und den Folgeantrag (7.2) bzgl. des E-Mobils an den HFA.

Weiterhin sprechen die GV Stahl, Tramnitz, Ott, Tramnitz und Solz.

GV Tramnitz: Der Antrag ist für den Bereich Rathaus an den BSPA zu verweisen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist den vorliegenden Antrag an den BSPA.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

7.2	Antrag der FWG-Fraktion Beschaffung eines E-Mobiles bei der Ersatzbeschaffung für den nächsten Dienstwagen
------------	---

GV Solz erläutert für seine Fraktion folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung bittet den Gemeindevorstand bei der nächsten Ersatzbeschaffung für einen Dienstwagen oder nach Auslauf des Leasing Vertrages zu überprüfen, ob nicht ein E-Mobil angeschafft werden soll.

Bgm. Seel: Es wird gebeten auch alternative Antriebsarten und die Prüfung von Fördermöglichkeiten aufzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bittet den Gemeindevorstand bei der nächsten Ersatzbeschaffung für einen Dienstwagen oder nach Auslauf des Leasing Vertrages zu überprüfen, ob nicht ein Kfz. mit alternativer Antriebsart angeschafft werden soll und weiterhin sind alle Möglichkeiten der Förderungen zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Vorsitzender der Gemeindevertretung Winfried Book schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 21:49 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Winfried Book
(Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Heiko Bullmann
(Schriftführer)